

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

**Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung
der Gemeindevertretung vom 30.06.2022.**

Eingang im Sitzungsbüro: 25.04.2022

Beschluss-Nr.: Bh-30-222/22

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 12.04.2022
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

X

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Bebauungsplan „Waldweg“ – Aufstellungsbeschluss

Kurzinfo zum Beschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt:

1. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flurstücke 1038, 1039, 1040, 1042, 1043 und 1044 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,9 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch den „Waldweg“,
- im Norden durch den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Nr. 2,
- im Osten durch die Flurstücke 1026, 1027 und 1033 der Flur 2 und
- im Süden durch die Flurstücke 1045, 1048 und 1049 der Flur 2.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Das bedeutet, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Waldweg“.

4. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

5. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Abstimmungsergebnisse:

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	26.04.2022	5				zurueckgestellt
GV	1	05.05.2022	9				zurueckgestellt
OEA	1	21.06.2022	6	5		1	empfohlen
HHA	1	22.06.2022	4	2	2		keine Empfehlung
GV	1	30.06.2022	9	7	1	1	beschlossen